



AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 54/2022

Anträge auf Teilbefreiung der Kanalgebühr bei Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen 2022

Entsprechend der Entgeltsatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996, mit eingearbeiteter Änderung der Satzung vom 02.12.1996, 18.02.1998 und 28.11.2001

§ 20, Abs. 4, werden bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen die Abwassergebühren 2020 entsprechend reduziert: (1) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Abwassergebühren je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen.

Dabei gelten

1. 1 Pferd als 1,00
2. 1 Rind bei gemischtem Bestand als 0,66
3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand als 1,00
4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand als 0,16
5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinebestand als 0,33

Großvieheinheiten: maßgebend ist das am 04.12.2021 gehaltene Vieh.

(2) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollen Hektar entsprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

1. bei Weinbau
 - a) bei Schlauchspritzenverfahren, 12 m³
 - b) bei Spritzenverfahren, 8 m³
 - c) bei Sprüherverfahren, 4 m³
2. bei Obstbau 8 m³
3. bei Gemüsebau 5 m³
4. bei Ackerbau 2 m³

(3) Absetzungen nach den Absätzen 1 und 2 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

Der Antrag ist schriftlich bei den Stadtwerken/Verbandsgemeindewerken in Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, bis spätestens 31. Januar 2023 (Ausschlussfrist) einzureichen. Anträge, welche nach dem 31. Januar 2023 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Annweiler am Trifels, den 15.11.2022
Christian Burkhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 55 /2022

Offenlage Entwurf Haushalt 2023 Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat voraussichtlich am Donnerstag, den 15.12.2022, auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eingesehen werden oder, falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Ein-

wohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden. Der Verbandsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Annweiler am Trifels, den 15.11.2022
gez. Christian Burkhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Betrieb der Gas-Hochdruckleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70) im Abschnitt von der Verdichterstation Mittelbrunn bis zum Netzeinspeisepunkt Klingenmünster Aktenzeichen 21a-7.110-007-2020

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, hat mit Bescheid vom 25.10.2022 folgenden Planfeststellungsbeschluss erlassen:

I. Planfeststellung

1. Auf Antrag der Firma Trans Europa Naturgas-Pipeline GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführung, Gladbecker Straße 425, 45329 Essen wird der Plan zum Neubau und zum Betrieb der Gas-Hochdruckleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70) im Abschnitt von der Verdichterstation Mittelbrunn bis zum Netzanschlusspunkt Klingenmünster in der Fassung der 1. Planänderung unter den im Abschnitt III enthaltenen Nebenbestimmungen festgestellt. Die Planfeststellung erfolgt auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 4 und Abs. 5 i.V.m. § 43a bis § 43i Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 1 Abs. 1 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) i.V.m. §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Der festgestellte Plan umfasst folgende Maßnahmen:

- a. Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Mittelbrunn – Schwanheim (Netzentwicklungsplan-ID: 552-01) nebst Anbindungen zur Verdichterstation Mittelbrunn und zu den Armaturenstationen Höheinöd, Merzalben und Schwanheim sowie Einbindung der Netzanschlusspunkte Donsieders und Merzalben; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 810/2 (Verdichterstation Mittelbrunn), Gemarkung Mittelbrunn; Endpunkt sind die Flurstücke Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1 (Station Schwanheim), Gemarkung Schwanheim; Länge ca. 38 km,
- b. Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Schwanheim – Klingenmünster (Teilabschnitt der Netzentwicklungsplan-ID: 602-02) nebst Anbindung zur Armaturenstation Schwanheim sowie Einbindung des Netzanschlusspunktes Klingenmünster; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1 (Station Schwanheim), Gemarkung Schwanheim; Endpunkt ist Flurstück Nr. 1362, Gemarkung Klingenmünster; Länge ca. 13 km,
- c. Errichtung notwendiger Nebenanlagen im Sinne des § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EnWG, der Plan umfasst insbesondere folgende Nebenanlagen:
 - Einbindung der Netzanschlusspunkte Donsieders, Merzalben und Klingenmünster
 - Errichtung einer Molchschleuse auf dem Gelände der Verdichterstation Mittelbrunn, Flurstück Nr. 810/2, Gemarkung Mittelbrunn,
 - Herstellung und Betrieb des Steuer- und Kommunikationskabels zur TENP III im Leitungsgraben der TENP III,
 - Erder- und Korrosionsschutzmaßnahmen (kathodische Korrosionsschutzanlage nebst Messeinrichtungen),
 - Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Höheinöd und nebst Ausbläser auf Flurstück Nr. 930, Gemarkung Burgalben,

- Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Merzalben nebst Ausbläser auf Flurstück Nr. 1467/26, Gemarkung Merzalben,
- Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Schwanheim nebst Ausbläser auf den Flurstücken Nr. 2338, Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1, Gemarkung Schwanheim,
- d. Umlegung des Glasfaserkabels der GasLine GmbH & Co. KG im Abschnitt zwischen der Verdichterstation Mittelbrunn und dem Anschlusspunkt in der Gemarkung Klingenmünster; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 810/2 (Verdichterstation Mittelbrunn), Gemarkung Mittelbrunn; Endpunkt sind die Flurstücke Nr. 1487 und Nr. 1488, Gemarkung Klingenmünster (Notwendige Folgemaßnahme im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
- 2. Die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum ist gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG zulässig.
- 3. Der Planfeststellungsbeschluss schließt gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG in Verbindung mit § 4 LVwVfG folgende Entscheidungen mit ein:
 - 3.1 Die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Zulässigkeit der Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 BNatSchG, die mit der Durchführung des Vorhabens verbunden sind, wie sie sich insbesondere aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) vom 20.08.2021 (Ordner 12 - 14, Kapitel 16 der Planunterlagen) ergeben.
 - 3.2 Die naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von den Verboten des § 4 Abs. 1 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Haardtrand – Am Klingbach“ vom 29.09.1989 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 41 vom 06.11.1989) und von den Verboten des § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Falkenburg – Tiergarten“ vom 16.01.1984 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 5 vom 13.02.1984), welche jeweils die Verlegung, Errichtung oder Erweiterung von unterirdischen Versorgungsleitungen verbieten.
 - 3.3 Die naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von den Verboten des § 7 Abs. 1 der Landesverordnung über den „Naturpark Pfälzerwald“ in der Fassung vom 22.01.2007 (GVBl. 2007, 42), wonach innerhalb der betroffenen Kernzone „Quellgebiet der Wieslauer“ das Verlegen von Leitungen unter der Erdoberfläche zur Versorgung mit Gas sowie das Anlegen von Material- und Abfalllagerplätzen verboten ist.
 - 3.4 Die wasserrechtliche Befreiung gemäß § 5 der Rechtsverordnung vom 18.10.2016 über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Waldrohrbach“ zur Querung der Wasserschutzzone III dieses Wasserschutzgebietes, die wasserrechtliche Befreiung gemäß § 5 der Rechtsverordnung vom 03.11.1997 über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Klingenmünster, Klingbachtal“ zur Querung der Wasserschutzzone III dieses Wasserschutzgebietes, die wasserrechtliche Befreiung gemäß § 5 der Rechtsverordnung vom 17.04.2019 über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Pleisweiler-Oberhofen“ zur Querung der Wasserschutzzone III dieses Wasserschutzgebietes und die wasserrechtliche Befreiung gemäß § 5 der Rechtsverordnung vom 07.06.1988 über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Gleiszellen-Gleishorbach“ zur Querung der Wasserschutzzone II dieses Wasserschutzgebietes.
 - 3.5 Die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 36 WHG i. V. m. § 31 LWG zur offenen Querung des Ambaches (Gewässer und III. Ordnung), des Schauerbaches (Gewässer III. Ordnung), des Baches am Horschelkopf (Gewässer III. Ordnung), des Einöder Talbaches (Gewässer III. Ordnung), des Schwarzbaches (Gewässer II. Ordnung), des Hohlbaches (Gewässer III. Ordnung), des Krötenbächles (Gewässer III. Ordnung), der Merzalbe (Gewässer III. Ordnung), des Wartenbaches (Gewässer

- III. Ordnung), des Dreibrunnentalbaches (Gewässer III. Ordnung), des Scheidbaches (Gewässer III. Ordnung), des Münchbrunnens (Gewässer III. Ordnung), des Horbaches (Gewässer III. Ordnung), des Baches unter der Ruine Falkenburg (Gewässer III. Ordnung), der Queich (Gewässer II. Ordnung), des Steinbaches (Gewässer III. Ordnung), des Luginbaches (Gewässer III. Ordnung), des Dimbaches (Gewässer III. Ordnung), des Triebborns (Gewässer III. Ordnung), des Kaiserbaches (Gewässer III. Ordnung), des Klingbaches (Gewässer III. Ordnung), des Rimbaches (Gewässer III. Ordnung) sowie von zwei namenlosen Gewässern (Gewässer III. Ordnung).
- 3.6 Die wasserrechtliche Ausnahme genehmigung gemäß § 78 Abs. 5 WHG zur Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet Schwarzbach-Hornbach an der Kreuzung des Schwarzbachs (Gewässer II. Ordnung).
- 3.7 Die forstrechtliche Genehmigung nach § 14 Abs. 1 LWaldG zur dauerhaften Umwandlung von Wald hinsichtlich der Inanspruchnahme von 2,70 ha Wald sowie zur temporären Umwandlung und Neuanlage von Wald hinsichtlich der bauzeitlich bedingten temporären Inanspruchnahme von 34,12 ha Wald.
- 3.8 Die straßenrechtliche Zustimmung nach § 9 Abs. 5 FStrG zur Genehmigung der Errichtung der Gashochdruckleitung innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Bundesautobahn BAB A 62 (§ 9 Abs. 2 Satz 1 FStrG).
- 3.9 Die straßenrechtlichen Zustimmungen nach § 9 Abs. 5 FStrG und nach § 23 Abs. 5 LStrG zur Genehmigung der Errichtung der Gashochdruckleitung innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Bundesstraßen B 10, B 48 und B 270, der Landesstraßen L 472, L 473, L 490, L 493, L 494, L 495, L 496 und L 498 sowie der Kreisstraßen K 20, K 34, K 38, K 53, K 54, K 56 und K 64.
- 3.10 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse gemäß §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 1 FStrG sowie gemäß §§ 41 Abs. 1 und 43 Abs. 1 LStrG zur Nutzung bestehender bzw. zur Anlage neuer Zufahrten zu einer Bundes-, Landes- und Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt, wie sie sich aus der Zuwegungsplanung in Ordner 2, Kapitel 4 der Planunterlagen ergeben.
4. Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und 2 WHG werden im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde folgende wasserrechtliche Erlaubnisse nach §§ 8 und 9 WHG erteilt:
- 4.1 Die temporäre Grundwasserentnahme und Versickerung des geförderten Grundwassers über die belebte Bodenzone der Acker- und Wiesenflächen
- im Landkreis Kaiserslautern in der Gemarkung Mittelbrunn Flurstücke Nr. 841 und Nr. 845,
 - im Landkreis Südwestpfalz in der Gemarkung Schauerberg Flurstück Nr. 229, in der Gemarkung Höheinöd Flurstücke Nr. 916/1 und Nr. 918/1, in der Gemarkung Donsieders Flurstück Nr. 1410/1, in der Gemarkung Clausen Flurstücke Nr. 3984/3 und Nr. 2137/2, in der Gemarkung Merzalben Flurstück Nr. 658/1, in der Gemarkung Wilgartswiesen Flurstücke Nr. 3938, Nr. 3029/3, Nr. 2998 und Nr. 2830, in der Gemarkung Spirkelbach Flurstück Nr. 1239 und in der Gemarkung Schwanheim Flurstück Nr. 3889/2 sowie
 - im Landkreis Südliche Weinstraße in der Gemarkung Klingenmünster Flurstück Nr. 1362.
- 4.2 Die Einleitung von im Nahbereich entnommenem Grundwasser
- im Landkreis Südwestpfalz in die Fließgewässer Arnbach: Flurstück 81/4, Gemarkung Hettenhausen (G3118); Schauerbach: Flurstück 2838/12, Gemarkung Herschberg (G3133); Schwarzbach: Flurstück 2199/1, Gemarkung Donsieders (G3145); unbenannten Graben: Flurstück 1431, Gemarkung Donsieders (G3151); Krötenbächl: Flurstück 659/4, Gemarkung Merzalben (G3164); Merzalbe: Flurstück 1271, Gemarkung Merzalben (G3167); Wartenbach: Flurstück 2465/2, Gemarkung Merzalben (G3176); Dreibrunnentalbach: Flurstück 2482/2, Gemarkung Merzalben (G3183); Scheidbach: Flurstück 4248, Gemarkung Merzalben (G3187); Meißbach: Flurstück 4304/7, Gemarkung Wilgartswiesen (G3190); Queich: Flurstück 769/3, Gemarkung Wilgartswiesen (G3204); Steinbach: Flurstück 1229, Gemarkung Spirkelbach (G3206); Dimbach: Flurstück 1631, Gemarkung Schwanheim (G3216) sowie unbenannten Graben: Flurstück 3316/3, Gemarkung Schwanheim (G3219) und
 - im Landkreis Südliche Weinstraße in das Fließgewässer Klingbach: Flurstück 1079/3, Gemarkung Silz (G3231).

- 4.3 Die Entnahme und Einleitung des benötigten Druckprobenwassers in den Arnbach, den Schwarzbach und die Merzalbe zum Zwecke einer Druckprüfung im Landkreis Südwestpfalz.
- 4.4 Den Aus- und Neubau von Drainageanlagen im Zuge der Wiederherstellung vorhandener Systeme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Einleitung des Drainagewassers in oberirdische Gewässer.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz [LGebG]). Zur Kostenfestsetzung ergeht ein gesonderter Bescheid.

II. Nebenbestimmungen und Hinweise

Im Planfeststellungsbeschluss wurden den Vorhabenträgerin Auflagen und Bedingungen auferlegt. Diese stellen insbesondere den Schutz folgender Belange sicher: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Geologie und Bergbau, Bodenschutz, Landwirtschaft und Forst, Denkmalpflege, Straßenverkehr, sowie den Schutz von Anlagen Dritter.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Deinhardpassage 1 56068 Koblenz

Schriftlich, nach Maßgabe des § 55a VwGO in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden

Die Klage muss durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Prozessbevollmächtigter erhoben werden. Abweichend davon können sich Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Planfeststellung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Klagefrist (siehe Absatz 1 des Abschnitts III) ist nur gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingegangen ist. Gemäß § 43e Abs. 3 EnWG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Aufgrund des § 43e Abs. 1 EnWG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz, angeordnet werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Planfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Planfeststellung gestellt und begründet werden.

IV. Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen wird gemäß § 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung dieser Dokumente im Internet ersetzt.

Die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss nebst den Planunterlagen ist in der Zeit **vom 05.12.2022 bis einschließlich 18.12.2022** unter folgenden Internetadressen möglich:

<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/>

(siehe Link zur „Gasversorgungsleitung TENP III, Abschnitt Mittelbrunn - Klingenmünster“ unter der Rubrik „Laufende Verfahren“) oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche

(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit **vom 05.12.2022 bis einschließlich 18.12.2022** eine Auslegung der Planunterlagen bei der unten genannten Kommunalverwaltung erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). **Die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen soll bei der unten genannten Kommunalverwaltung unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln (z.B. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske oder vergleichbarer Standard) ermöglicht werden.** Sollten die zuständigen Kommunalverwaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, sind diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den nachfolgend genannten Behörden: Unter Beachtung der pandemiebedingt geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen können der Planfeststellungsbeschluss nebst Begründung und die dazugehörigen Planunterlagen für das Vorhaben von jedermann eingesehen werden, und zwar in der Zeit

vom 05.12.2022 bis einschließlich 18.12.2022 bei folgender Kommunalverwaltung:

**Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels
-Stabsstelle-
-Meßplatz 1
76855 Anweiler am Trifels
im Foyer des Verwaltungsgebäudes
Mo. bis Fr.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Mo.: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie Do.: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss denjenigen Betroffenen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, angefordert werden (E-Mail: poststelle21sgdnord@sgdnord.rlp.de).

Koblenz, den 07.11.2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag

Thomas Gottschling
-Regierungsdirektor-

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 56 vom 15.11.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung des Tierschutzaufufes zur Katzenkastration

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 15.12.2022

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Tierschutzaufufes zur Katzenkastration
- Bekanntmachung vom 15.11.2022 -**

Die Veterinärabteilung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, die Verbandsgemeindeverwaltungen des Landkreises Südliche Weinstraße und die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz richten folgenden Aufruf an alle Katzenbesitzer:

Aus Tierschutzgründen ist es ein dringendes Anliegen, Besitzer von freilaufenden Katzen dazu zu bewegen, ihre Tiere kastrieren zu lassen.

Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (www.tierschutz-rheinland-pfalz.de), „sind Katzen bereits nach einem halben Jahr geschlechtsreif. Katzenmütter bringen in der Regel zweimal im Jahr vier bis sechs Junge zur Welt. Streunende Tiere leiden häufiger als die reinen Stubentiger unter Seuchen, Katzenschnupfen, Atemnot und Blindheit.“

Zur Vermeidung einer ungezügelten Vermehrung und dem dadurch hervorgerufenen Tierleid in dessen Folge im Tierheim immer mehr Katzen abgegeben bzw. ausgesetzt und herrenlos aufgefunden dorthin gebracht werden, ergeht die Bitte an alle Katzenbesitzer ihre Tiere kastrieren zu lassen.

Entsprechende Kastrationen führt jede Tierarztpraxis durch. Sie helfen damit auch den Tierschutzvereinen und den privat im Tierschutz engagierten Personen, welche mittlerweile an

ihre finanziellen und personellen Grenzen stoßen.
Landau, den 15.11.2022
Abt. Veterinärwesen und Landwirtschaft
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 15.12.2022

- Bekanntmachung vom 15.11.2022 -

Am **Donnerstag, dem 15.12.2022 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)
76829 Landau, den 14.11.2022

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Wollenschläger

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 57 vom 16.11.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung: Das Wiederherstellen der Durchgängigkeit der Queich am Standort Rinnthal

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 16.11.2022 -

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – i. d. F. vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 730);

hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Das Mandat des Kreistagsmitgliedes Birthe Kunze-Bergs endete zum 25.10.2022. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion,
Frau Birgit Bauer
Mühlgasse 1, 76889 Klingenmünster

Frau Bauer hat das Mandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).
Landau i. d. Pf., den 16. November 2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Der Landrat
Dietmar Seefeldt

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Ausschreibung: Das Wiederherstellen der Durchgängigkeit der Queich am Standort Rinnthal

- Bekanntmachung vom 16.11.2022 -

Auf dem richtigen Weg.
Auch als Arbeitgeber.



Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt das Wiederherstellen der Durchgängigkeit der Queich am Standort Rinnthal

bei der ehem. Tisch- und Stuhlfabrik öffentlich aus.
Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter
www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen
> Aktuelle Ausschreibungen
www.auftragsboerse.de
76829 Landau i. d. Pfalz, den 16.11.2022
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 58 vom 18.11.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 18.11.2022 -

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – i. d. F. vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 730);

hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Das Mandat des Kreistagsmitgliedes Dietmar Pfister endete zum 31.10.2022. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion,
Frau Yildiz Härtel
Ruprechtstraße 65, 67483 Edesheim
Frau Härtel hat das Mandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).
Landau i. d. Pf., den 18. November 2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Der Landrat
Dietmar Seefeldt

Annweiler am Trifels



Stadtwerke Annweiler am Trifels

Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 Nr. 2 der

StromGVV:

Preiserhöhung für den Strombezug in der Grundversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:

-Preisänderung zum 1.1.2023-

Grundversorgter Tarif	Preisstoffel	Grundpreis pro Jahr -brutto ¹ -		Arbeitspreis pro kWh -brutto ¹ -
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
TRI-Strom GV2 ²	bis 839 kWh ab 840 kWh	78,00 € 180,00 €	69,00 € 171,00 €	58,50 ct 46,50 ct
Doppel-tarif TRI-Strom GV T/N ³	bis 839 kWh ab 840 kWh	96,01 € 192,00 €	78,73 € 174,72 €	58,50 ct HT ³ 44,50 ct NT ³ 46,50 ct HT ³ 44,50 ct NT ³

Grundversorgung gilt nur für Haushaltskunden (sind gem. § 3 ENWG Nr. 22:

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen)

Die angegebenen Strompreise beinhalten: Energiepreis, Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage (derzeit 0 €), KWKG Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Wasserstoffumlage (derzeit 0 €), abschaltbaren Lasten Umlage, sofern nichts gegenteiliges vermerkt die Kosten des Messstellenbetriebs sowie die Verwaltungs- und Vertriebskosten.

¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

² vorherige Tarifbezeichnungen: GV Privat und GV Geschäftskunde

³ HT = Hochtarif (Tagstrom) / NT = Niedertarif (Nachstrom)

Aufgrund der Preisänderung hat der Kunde das Recht, seinen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen

Stadtwerke Annweiler am Trifels

Saarlandstraße 13

Tel: 06346 3009-0

76855 Annweiler am Trifels

Fax: 06346 3009-40

info@stadtwerke-annweiler.de www.stadtwerke-annweiler.de



Bindersbach

Stadtwerke Annweiler am Trifels

Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 Nr. 2 der StromGVV:

Preiserhöhung für den Strombezug in der Grundversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:

-Preisänderung zum 1.1.2023-

Entnehmen Sie den Vollständigen Text auf Seite 4 unter Stadt

Gräfenhausen



Stadtwerke Annweiler am Trifels

Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 Nr. 2 der StromGVV:

Preiserhöhung für den Strombezug in der Grundversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:

-Preisänderung zum 1.1.2023-

Entnehmen Sie den Vollständigen Text auf Seite 4 unter Stadt

Queichhambach



Stadtwerke Annweiler am Trifels

Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 Nr. 2 der StromGVV:

Preiserhöhung für den Strombezug in der Grundversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:

-Preisänderung zum 1.1.2023-

Entnehmen Sie den Vollständigen Text auf Seite 4 unter Stadt

Sarnstall



Stadtwerke Annweiler am Trifels

Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 Nr. 2 der StromGVV:

Preiserhöhung für den Strombezug in der Grundversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:

-Preisänderung zum 1.1.2023-

Entnehmen Sie den Vollständigen Text auf Seite 4 unter Stadt

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 9/2022 der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Eußerthal
Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Eußerthal –

Für das verstorbene Ratsmitglied Karl Krause ist nach § 45 KWG eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

Frau Ursula Heck

Sulzbachweg 2, 76857 Eußerthal

Frau Ursula Heck hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).
76857 Eußerthal, 10.11.2022
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Stadtwerke Annweiler am Trifels Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 Nr. 2 der StromGVV:

Preiserhöhung für den Strombezug in der Grundversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:
-Preisänderung zum 1.1.2023-
Entnehmen Sie den Vollständigen Text auf Seite 4 unter Stadt

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 6/2022 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 29.11.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Schulstraße 7, 76857 Rinnthal, die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Waldausschuss
4. Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
5. Jagdangelegenheiten
- 5.1 Bericht aus der Jagdgenossenschaft
- 5.2 Weitere Jagdangelegenheiten
6. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
7. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO
8. Feststellung der Gesamtabchlüsse 2015, 2016 und 2017
9. Bauangelegenheiten
- 9.1 Bauvoranfrage Flurstück 675/1 „In den Sauäckern“
- 9.2 Weitere Bauangelegenheiten
10. Auftragsvergaben
11. Forstangelegenheiten
- 11.1 Bericht aus der Rinnthaler-Wald GmbH
- 11.2 Weitere Forstangelegenheiten

12. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023
13. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
14. Informationen und Anfragen
Nicht öffentlich:
15. Auftragsvergaben
16. Bauangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten
18. Jagdangelegenheiten
19. Forstangelegenheiten
20. Informationen und Anfragen
76857 Rinnthal, 18. November 2022
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Waldrohrbach



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft informiert

Müllabfuhr in der Kirchstraße in Waldrohrbach

Ab dem 28. November 2022 werden in der kompletten Kirchstraße in Waldrohrbach bis hin zum Wendeplatz Restmüll, Biomüll, Papier sowie die gelben Wertstoffsäcke direkt an den jeweiligen Grundstücken abgefahren. Dies trifft auch auf die Abholung von Sperrmüll zu.

Die Gefäße und Wertstoffsäcke müssen ab diesem Tag nicht mehr zum bisherigen Sammelplatz am Straßenanfang gebracht werden.

Landau, den 15.11.22
Stolz,EWW

Wernersberg



Stadtwerke Annweiler am Trifels Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 Nr. 2 der StromGVV:

Preiserhöhung für den Strombezug in der Grundversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:
-Preisänderung zum 1.1.2023-
Entnehmen Sie den Vollständigen Text auf Seite 4 unter Stadt

Bekanntmachung Nr. 7/2022 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)

nersberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 30.11.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
3. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024
5. Beschlussfassung zur Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege für die Haushaltsjahre 2023/2024
6. Auftragsvergaben
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindehausfassade
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Vordachs Versicherungsbüro Brandenburger
- 6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Eichenbohlenbelag für das Brückenbauwerk WE 01 B48 Radweg
- 6.4 Weitere Auftragsvergaben
7. Bauangelegenheiten
- 7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses, Antrag auf Abweichung der Dachneigung, Plan-Nr. 3184/2
- 7.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung Scheune, Plan-Nr. 102
- 7.3 Weitere Bauangelegenheiten
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Südlich der Nussfeldstraße“
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung
9. Aufhebung des Bebauungsplanes „Teilbebauungsplan Nord“
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung
10. Mitteilungen und Anfragen
Nicht öffentlich:
11. Vertragsangelegenheiten
12. Auftragsvergaben
13. Bauangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Anfragen
76857 Wernersberg, 18. November 2022
Dominik Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2022

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Tauchen Sie ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt.

Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com

Rudolf Klotz, Waldbademeister
Teilnahmeentgelt 25 € pro Termin, ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

A 205 Samstag, 25.02.2023, 13.00 – 15.00 Uhr

A 206 Mittwoch, 15.03.2023, 13.00 – 15.00 Uhr

Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

A 207 Kleingärtnern für Anfänger - eine Anleitung zum Gemüseanbau im eigenen Garten

In dem Vortrag wird an ausgewählten Beispielen dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln auf kleinster Fläche das eigene Gemüse erzeugt werden kann: wann wird was ausgepflanzt und welches Gemüse ist leicht für Anfänger anzubauen, wie wird der Boden vorbereitet, wie wird gewässert, welche Geräte/Werkzeuge sind nützlich, welche Probleme kann es geben, welcher Ertrag ist zu erwarten und einige Fragen mehr werden beantwortet.

In einer Zeit, in der wir nicht mehr so ganz sicher sein können, ob unsere Lebensmittelversorgung immer gesichert sein wird, wie in den vergangenen Jahrzehnten, ist es gut, sich Gedanken darüber zu machen, wie man als teilweiser „Selbstversorger“ ein wenig unabhängiger werden kann. Betrachtet wird auch der Aspekt, dass die Arbeit im eigenen Garten für das körperliche und seelische Wohlbefinden nützlich ist. Und wie man ohne Chemie erfolgreich Nahrungsmittel erzeugen kann, stets im Einklang mit der Natur.

Der Referent des Vortrags ist selbst seit vielen Jahren „Hobbygärtner“ und kann zu dem Thema anhand seiner eigenen Erfahrungen berichten.

Dr. Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Mittwoch, 19.04.2023, 19.00 - 21.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

A 209 Heilpflanzenwanderung

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und mit Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Dr. Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Donnerstag, 29.06.2023, 18.00 – 20.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: 76855 Annweiler, Ecke: Altenstr. 67/Nachtweide

„Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Wir zeigen insektenfreundliche Biotypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind.

Kerstin Reddig

A 210 Dienstag, 16.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr

A 211 Dienstag, 30.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-

Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

A 215 Wie lebte man auf den Burgen Ramburg und Neuscharfeneck

Wie war eine Burg aufgeteilt? Wo lebte die Adelsfamilie und wo das Gesinde? Wie waren die Räume ausgestattet, wie die Mauern und Türme bewaffnet? Wie viele Menschen lebten auf einer Burg und wieviel Vieh wurde gehalten? Wo kam das Wasser her? Wie wurden die sanitären Einrichtungen benutzt? Was ist eine Burgordnung. Das sind die Fragen die der Referent an den Beispielen der Burgen Neuscharfeneck und Ramburg nachgeht.

Rolf Übel

Mittwoch, 22.03.2023, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Beruf/Gesellschaft

B 200 Reden für private Anlässe wirkungsvoll gestalten

Beeindrucken Sie bei verschiedensten privaten Veranstaltungen mit einer souveränen und lebhaften Rede. Die Begrüßungs- und Eröffnungsrede bei Familienfesten, die Würdigung oder Danksagung bei Vereinsveranstaltungen, die Ehrung bei der Geburtstagsfeier und zum Ehejubiläum - es gibt viele Anlässe bei denen eine gute Rede einen wichtigen Beitrag zu einem gelungenen Ereignis liefern kann. Lernen Sie eine Rede dem Anlass entsprechend, rhetorisch klar zu strukturieren und durch Stimme, Gestik und Mimik die richtigen Worte wirkungsvoll einzusetzen.

Dieter Kaltenhauser

mittwochs, 22.02. – 29.03.2023, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Kurgebühr 60 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

C 250 Smartphone für Anfänger

In 4 Wochen auf einem Level mit Generation Z, der Smartphone Kurs für Anfänger

Vermittelt werden die Grundfunktionen, die jeder kennen sollte, Apps die das Leben erleichtern können, die Einstellung des Handys auf die eigenen Bedürfnisse, wie man sich vor Angriffen auf das Handy schützt und erweiterte Handfunktionen die auch viele erfahrene Nutzer nicht kennen.

Tobias Andres

Mittwoch, 11.01. – 01.02.2023, 17.00 – 18.30 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt 45 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Teilnahmeentgelt 10 €, Anmeldung erforderlich

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 13.01 – 14.07.2023, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule

Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.
Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 10.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Angelika Geenen

Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Angelika Geenen

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 118, BBS Annweiler

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

S 236 Italienisch für Anfänger

Lucrezia Gaia Fusi

Dienstag, 07.02. – 28.03.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

S 237 Italienisch für Anfänger

Lucrezia Gaia Fusi

Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 02.02. – 30.03.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 09.01. – 27.03.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 17.04. – 17.07.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023, 19.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch**S 252 Spanisch für Anfänger**

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 11.01 – 29.03.2023, 17.00 - 18.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.00 – 18.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 130 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernäh-

rungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 200 Montag, 30.01. – 20.03.2023, 17.30 – 18.30 Uhr**G 201 Montag, 22.05. – 10.07.2023, 17.30 – 18.30 Uhr**

Teilnahmeentgelt 70 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15 minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 202 Mittwoch, 01.02. – 22.03.2023, 18.30 - 20.00 Uhr**G 203 Mittwoch, 24.05. – 12.07.2023, 18.30 - 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznert

IMMUNSYSTEM Stärken

Fasten heißt: - nichts essen, z. B. für eine Woche - nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)

- leben aus körpereigenen Depots - Ausscheidung fördern

- Impuls zur Korrektur des Lebensstils Dieser Kurs umfasst:

- fachkundige Fastenleitung - Fastensuppe und Getränke

- Information zu fastenunterstützenden Maßnahmen

- nachhaltige Ernährungstipps - Bewegung, z.B. Nordic-

Walking den Fastenden angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu

reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeit-

raum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag

(außer Mittwoch) für ca. 2 Stunden

Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Wal-

king-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in

Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernäh-

rung“ - Die Profis für gesundes Leben

G 205 Freitag 20.01. – Donnerstag 27.01.2023**G 206 Freitag 24.02. - Donnerstag 03.03.2023****G 207 Freitag 17.03. – Donnerstag 24.03.2023**

7 Termine, Kursgebühr 150 € ab 5 Teilnehmer

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg

Kinder Yoga (für Kinder von 6-12 Jahren)

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

„Baum, Löwe, Katze, Berg“ - auch mit diesen einprägsa-

men Übungen, die an das Hatha-Yoga angelehnt sind, ler-

nen die Kinder auf spielerische und konzentrierte Weise,

ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen

Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Ent-

spannungsübungen machen die Kinder Erfahrungen in

der Gruppe, die ihnen auch helfen können, Ängste und

Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Klei-

dung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 208 Mittwoch, 08.02. – 29.03.2023, 16.15 – 17.15 Uhr,**8 Termine**

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

G 209 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 16.15 – 17.15 Uhr,**13 Termine**

Teilnahmeentgelt 182 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise

zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir

unsere Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu

verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger

und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes

steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga

fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur,

mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf

positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle

und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt

einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine ab-

schließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser In-

nerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, be-

freit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die

Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

G 210 Montag, 06.02. – 27.03.2023, 18.15 - 19.45 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 82 € ab 6 Teilnehmer

G 211 Montag, 17.04. – 17.07.2023,**18.15 - 19.45 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 129 € ab 6 Teilnehmer

G 212 Montag 06.02. - 27.03.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 7 Termine**

Teilnahmeentgelt 82 € ab 6 Teilnehmer

G 213 Montag, 17.04. – 17.07.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 129 € ab 6 Teilnehmer

G 214 Donnerstag, 09.02. – 30.03.2023,**18.15 – 19.45 Uhr, 8 Termine**

Teilnahmeentgelt 94 € ab 6 Teilnehmer

G 215 Donnerstag, 13.04. – 30.07.2023,**18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer

G 216 Donnerstag, 09.02. – 30.03.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 8 Termine**

Teilnahmeentgelt 94 € ab 6 Teilnehmer

G 217 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Ann-

weiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper

neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und

Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelas-

senheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht

geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme

Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 09.01. - 27.03.2023,**20.00 - 21.30 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 81 € ab 6 Teilnehmer

G 220 Montag, 17.04. – 17.07.2023,**20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 81 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a,

76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit

entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf ein-

fachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Ent-

spannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Die-

ser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wir-

kung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspan-

nenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Ge-

übte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfes-

te Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,**19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine**

Kursgebühr 95 € ab 6 Teilnehmer

G 222 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,**19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 103 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857

Albersweiler

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg

„zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im

Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet

mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und

Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Ha-

tha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzent-

rationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den All-

tag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender

Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein

abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,**9.30 - 11.00 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 142 € ab 6 Teilnehmer

G 225 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,

9.30 – 11.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 166 € ab 6 Teilnehmer
Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

G 230 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 124 € ab 5 Teilnehmer

G 231 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 135 € ab 5 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Binderbach/Altes Schulhaus, 76855 Annweiler, OT Bindersbach

Wirbelsäulengymnastik**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 245 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

G 246 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Alberweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 251 Montag, 16.01. – 24.04.2023,

09.30 – 10.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 142 € ab 6 Teilnehmer,

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die ARO-

HA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 10.01. – 28.03.2023,

19.30 – 20.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 79 € ab 5 Teilnehmer

G 258 Dienstag, 11.04. – 18.07.2023,

19.30 – 20.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 93 € ab 5 Teilnehmer

G 259 Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023,

19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

G 260 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,

19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 261 Montag, 16.01. – 27.03.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 100 € ab 5 Teilnehmer

G 262 Montag, 17.04. – 17.07.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Rückenschule in Annweiler

Eine Schule ohne Unterricht, mit Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung für jeden Menschen und jede Altersgruppe. Durch bewusste Körperhaltung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen um die Rückenschmerzen zu reduzieren, vorzubeugen und Deinen Körper zu stärken. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 270 Donnerstag, 19.01. – 30.03.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 84 € ab 5 Teilnehmer

G 271 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Annweiler

Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelne Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 272 Donnerstag, 19.01. – 30.03.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 84 € ab 5 Teilnehmer

G 273 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Bewegungszirkel in Ramberg

Ob Kraft, Cardio, Ausdauer oder Beweglichkeit.....Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Ohne Geräte und doch mit Hilfe - Theraband, Hanteln,

Stab, Ball - alles was Spaß macht, stärkt den Körper und verbessert die Lebensqualität. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Mach die stark - mit uns, bei uns, für Dich! Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 274 Mittwoch, 18.01. – 29.03.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 49 € ab 5 Teilnehmer

G 275 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 276 Mittwoch, 18.01. – 29.03.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 49 € ab 5 Teilnehmer

G 277 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Die ausdrucksvolle, entspannte Bewegungstherapie, angenehm aktive Tanztherapie hilft den Körper fit zu halten, die Seele zu stärken, innere Kraft zu wecken, dabei lachen und Spaß haben. Jede Frau, jeder Mann darf und soll die musikalische Reise durch den eigenen Körper, die Zeiten, die Welt und die Rhythmen erleben. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 278 Dienstag, 17.01. – 28.03.2023,

18.15 – 19.45 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

G 279 Dienstag, 18.04. – 18.07.2023,

18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im Eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski

G 290 Donnerstag, 26.01. – 30.03.2023,

10.30 – 11.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer

Wasgauhalle Münchweiler am Klingbach, Am Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines

Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023,

18.40 – 19.25 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023,

18.40 – 19.25 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 11.01. – 28.03.2023, 19.30 – 20.00 Uhr, 11

Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 19.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12

Termine,

Teilnahmeentgelt 200 € ab 2 Teilnehmer

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12

Termine,

Teilnahmeentgelt 200 € ab 2 Teilnehmer

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.



Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 (227) Geschäftszeiten:

Mo-Do 09:00 – 12:00 Uhr,

Mo 13:30 – 17:30 Uhr,

Do 13:30 – 16:00 Uhr

Freitags geschlossen

Förderverein Marienkapelle

Bericht der Jahreshauptversammlung

Waldrohrbach. Am 8. November fand im Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach nach ordnungsmäßiger Einladung die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins mit Neuwahlen statt. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Dieter Sarter, der auch die Beschlussfähigkeit feststellte, gedachten die Mitglieder der Verstorbenen. Durch Corona fanden seit 2020 keine Mitgliederversammlungen mehr statt. Die 20. Jahresfeier war gut besucht, so dass der Verein ein kleines Plus

verzeichnen konnte für Erhaltungsaufwendungen an der Kapelle. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt, so dass der Vorstand einstimmig entlastet wurde. Danach wurde die Wahl des Vorstandes durchgeführt.

1. Vorsitzender Manfred Ramsperger, 2. Vorsitzender Herbert Vögler, Schatzmeisterin Brigitte Vögler, Schriftführerin Anna Ramsperger, Beisitzer Richard Halde, Albert Halde, Dieter Sarter, Kassenprüfer Walter Halde, Eva Sarter. Die Vorstände wurden einstimmig mit Enthaltung der

Betroffenen gewählt. Unter Verschiedenes kam der Vorschlag einen Flyer zu erstellen um so neue Mitglieder zu werben um den Erhalt der Kapelle sicherzustellen. An der Kapelle soll auch ein Schaukasten oder eine Tafel mit Informationen zu Kapelle erstellt werden. Am 25. November, 14 Uhr treffen sich die Mitglieder an der Kapelle um anstehende Arbeiten zu besprechen. Es wäre schön, hier schon Interessierte begrüßen zu dürfen. Im nächsten Jahr will der Verein einen Tagesausflug organisieren. |ps

Weihnachtsbrunnen

Adventsschmuck in Rinnthal



Der Rinnthaler Brunnen erstrahlt wieder in weihnachtlichem Glanz, dank fleißigen Helfern. FOTO: ELSE SCHÄFER

Fischaufstiegshilfe geplant

Die Queich wird bei Rinnthal wieder durchgängig

SÜW/Rinnthal. Nach den EU-Wasserrahmen-Richtlinien sollen möglichst viele Gewässer in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Ein vorrangiges Ziel ist es, die Gewässer für Wanderfische wieder passierbar zu machen. Die Wandermöglichkeiten sind in der Vergangenheit teilweise begrenzt oder unterbrochen worden – durch Querbauwerke an Mühlen, den Bau von Wehren oder Abstürze. So auch am Standort der ehemaligen Tisch- und Stuhlfabrik in Rinnthal.

Dort ist durch die Wehranlage, die nicht mehr in Betrieb ist, eine Fallhöhe von circa 0,5 Meter zu überwinden.

Um die Queich an dieser Stelle wieder durchgängig zu machen, ist seitens der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße der Bau einer Fischtreppe in Form eines „vertical slot“ vorgesehen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Schlitzpass, eine Fischaufstiegshilfe, bei der die Trennwände mit vertikalen Schlitzfenstern versehen sind.

Umgesetzt werden soll das Vorhaben 2023. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf rund 205.000 Euro. Das Projekt wird zu 90 Prozent über das rheinland-pfälzische Landesprogramm „Blau plus“ gefördert. Der Förderbescheid liegt bereits vor. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Kreisausschuss hat nun die Kreisverwaltung damit beauftragt, das Vergabeverfahren zu starten und dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. |kv

Versammlung

Förderverein Altes Schulhaus lädt ein

Queichhambach. Am 28. November, 19.30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße 39, Queichhambach, eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu ergeht herzlich Einladung.

Tagesordnung: Begrüßung durch den Vorsitzenden; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Rechenschaftsberichte, a) des Vorsitzenden, d) des Schatzmeisters; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstandes; Wahl des Wahlvorstands, b) Wahl eines Schriftführers für die Protokollierung der Neuwahl; Neu-

wahl, a) des Vorsitzenden, b) des Stellvertreters, c) des Schriftführers, d) des Kassiers, c) der Kassenprüfer; Wünsche, Anträge, Verschiedenes; Schlusswort des Vorsitzenden.

Anträge konnten bis zum 20. November, in schriftlicher Form, an die Adresse des Vorsitzenden oder per Mail: m.mueller@queichhambach.de, gestellt werden.

Die Vorstandschaft würde sich freuen, möglichst viele Mitglieder und solche die es noch werden wollen bei der Versammlung begrüßen zu können. |beb/ps